FLECKEN BARNSTORF

LANDKREIS DIEPHOLZ — REGIERUNGSBEZIRK HANNOVER

BEBAUUNGSPLAN NR. 1 "IM DROHNEI" 2. ÄNDERUNG

PRÄAMBEL

AUF GRUND DES § 1 ABS. 3 UND DES § 10 DES BUNDESBAUGESETZES (BBauG) i.d.F. VOM 18.8.1976 (BGBL. I S. 2256, BER. S. 3617), ZULETZT GEÄNDERT DURCH DAS GESETZ ZUR BESCHLEUNIGUNG VON VERFAHREN UND ZUR ERLEICHTERUNG VON INVESTITIONSVORHABEN IM STÄDTEBAURECHT VOM 6.7.1979 (BGBL. I S. 949), UND DES § 4o DER NIEDERSÄCHSISCHEN GEMEINDEORDNUNG (NGO) i.d.F. VOM 22.6.1982 (Nds. GVBL. S. 229), ~~ZULETZT GEÄNDERT DURCH DAS GESETZ ZUR ÄNDERUNG DER NIEDERSÄCHSISCHEN GEMEINDEORDNUNG UND DER NIEDERSÄCHSISCHEN LANDKREISORDNUNG VOM 18.10.1980 (Nds. GVBL. S. 385)~~, HAT DER RAT DER GEMEINDE BARNSTORF DIESEN BEBAUUNGSPLAN NR. 1 2. ÄND. BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG UND DEN NACHSTEHENDEN / NEBENSTEHENDEN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

BARNSTORF ....., DEN 26.4.1983

gez. Dr. Dunger (L.S.) gez. Langhorst
Bürgermeister — Gemeindedirektor

VERFAHRENSVERMERKE

VERVIELFÄLTIGUNGSVERMERKE

KARTENGRUNDLAGE:
FLURKARTENWERK, FLUR 8
MASSTAB: M. 1 : 1000

ERLAUBNISVERMERK:
VERVIELFÄLTIGUNGSERLAUBNIS FÜR DIE GEMEINDE BARNSTORF ERTEILT DURCH DAS KATASTERAMT SULINGEN AM 9.12.1981 AZ: 0530144

DIE PLANUNGSUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WEIST DIE STÄDTEBAULICH BEDEUTSAMEN BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLÄTZE VOLLSTÄNDIG NACH (STAND VOM JAN. 1982 .....)
SIE IST HINSICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI. DIE ÜBERTRAGBARKEIT DER NEU ZU BILDENDEN GRENZEN IN DIE ÖRTLICHKEIT IST EINWANDFREI MÖGLICH.

BARNSTORF ....., DEN 2.5.1983

(L.S.) .....gez. Buschmann.....

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 21.1.1982 DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 1 2. ÄND. BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS IST GEMÄSS § 2 ABS. 1 BBauG AM 14.2.1983 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 8.2.1983 DEM ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄSS § 2a ABS. 6 BBauG BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 14.2.1983 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG HABEN VOM 24.2.1983 BIS 24.3.1983 GEMÄSS § 2a ABS. 6 BBauG ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

BARNSTORF ....., DEN 2.5.1983

(L.S.) .....gez. Langhorst.....
Gemeindedirektor

~~DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM ..... DEM GEÄNDERTEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE EINGESCHRÄNKTE BETEILIGUNG GEMÄSS § 2a ABS. 7 BBauG BESCHLOSSEN. DEN BETEILIGTEN IM SINNE VON § 2a ABS. 7 BBauG WURDE VOM ..... GELEGENHEIT ZUR STELLUNGNAHME BIS ZUM ..... GegEBEN.~~

~~BARNSTORF....., DEN .....~~

~~(L.S.) .....~~

DER RAT DER GEMEINDE HAT DEN BEBAUUNGSPLAN NACH PRÜFUNG DER BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEMÄSS § 2 a ABS. 6 BBauG IN SEINER SITZUNG AM 26.4.1983 ALS SATZUNG (§ 10 BBauG) SOWIE DIE BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN.

BARNSTORF ....., DEN 2.5.1983

(L.S.) .....gez. Langhorst.....
Gemeindedirektor

DER BEBAUUNGSPLAN IST MIT VERFÜGUNG DER GENEHMIGUNGSBEHÖRDE Bezirksregierung Hannover 309.3-21102.2- (AZ.: ~~1.2.- 51/30/83~~ ....) VOM HEUTIGEN TAGE UNTER AUFLAGEN/~~MIT MASSGABEN~~ GEMÄSS § 11 IN VERBINDUNG MIT § 6 ABS. 2 BS 4 BBauG GENEHMIGT/~~TEILWEISE GENEHMIGT. DIE KENNTLICH GEMACHTEN TEILE SIND AUF ANTRAG DER GEMEINDE VOM ..... GEMÄSS § 6 ABS. 3 BBauG VON DER GENEHMIGUNG AUSGENOMMEN.~~

HANNOVER ....., DEN 29.7.1983

(L.S.) ...Bezirksregierung Hannover.....
Im Auftrage
gez. Hagen

~~DER RAT DER GEMEINDE IST DEN IN DER GENEHMIGUNGSVERFÜGUNG VOM ..... (AZ.: .....) AUFGEFÜHRTEN AUFLAGEN/MASSGABEN IN SEINER SITZUNG AM ..... BEIGETRETEN. DER BEBAUUNGSPLAN HAT ZUVOR WEGEN DER AUFLAGEN /MASSGABEN VOM ..... BIS ..... ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM .... ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.~~

BARNSTORF ....., DEN .....

~~(L.S.) .....~~

ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

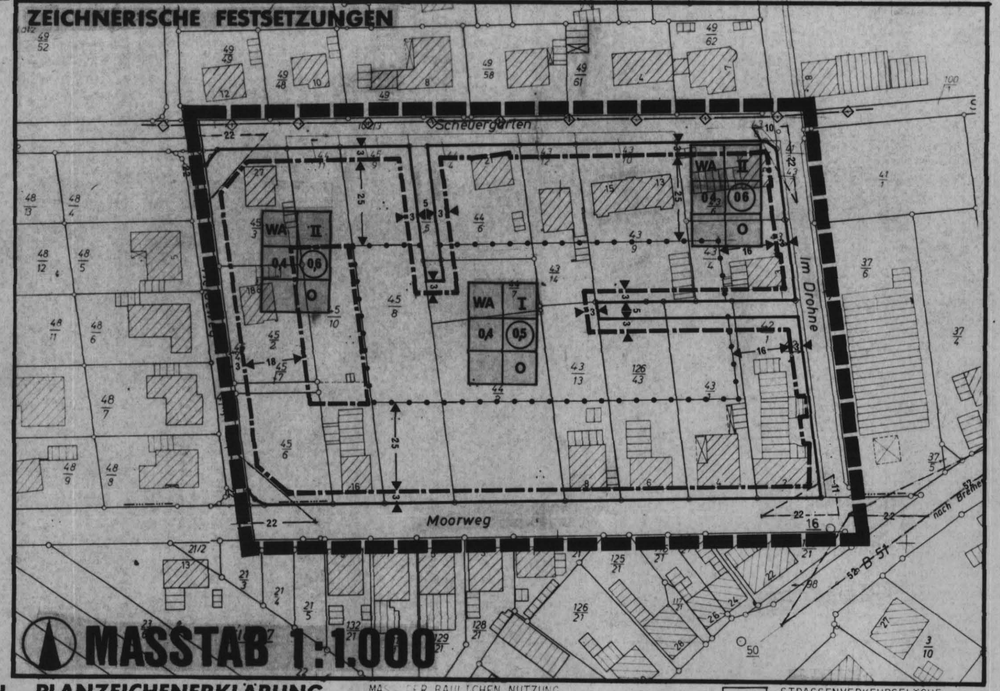

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

GESTALTUNG BAULICHER ANLAGEN

(§ 56 § 97 (1) NBauO)

DIE ERRICHTUNG VON FLACHDACHGEBÄUDEN IST UNZULÄSSIG. VON DIESER FESTSETZUNG AUSGENOMMEN SIND GARAGEN UND SONSTIGE NEBENGEBÄUDE.

SICHTDREIECKE

DIE SICHTDREIECKE SIND IN MEHR ALS 0.8 M ÜBER DEN FAHRBAHNOBERKANTEN VON JEDER SICHTBEHINDERUNG FREIZUHALTEN.

PLANZEICHENERKLÄRUNG

NUTZUNGSSCHABLONE

A	B
C	D
E	F

A ART DER BAULICHEN NUTZUNG
B ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
C GRUNDFLÄCHENZAHL - GRZ
D GESCHOSSFLÄCHENZAHL - GFZ
E HINWEIS AUF TEXTLICHE FESTSETZUNGEN MIT RÄUMLICH BEGRENZTEM GELTUNGSBEREICH
F BAUWEISE

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

(0,6) GESCHOSSFLÄCHENZAHL - GFZ
0,4 GRUNDFLÄCHENZAHL - GRZ
II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE

BAUWEISE, BAUGRENZEN

O OFFENE BAUWEISE
BAUGRENZE
ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE

VERKEHRSFLÄCHEN

STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
STRASSENVERKEHRSFLÄCHE

HAUPTVERSORGUNGSLEITUNGEN

10 KV - ERDKABEL

SONSTIGE PLANZEICHEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DES BEBAUUNGSPLANES
ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
SICHTDREIECKE

ÜBERSICHTSKARTE MASSTAB 1:10.000

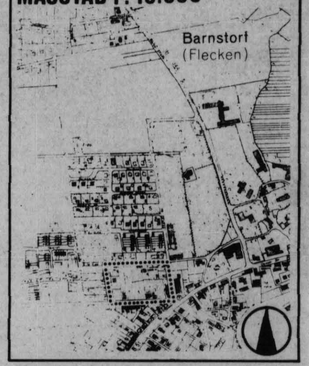

DER BEBAUUNGSPLAN WURDE AUSGEARBEITET VON:

P&R PLANUNGSGEMEINSCHAFT PETERSEN-REINELT-DIPL.ING.

BERLIN, DEN.....
HANNOVER, DEN. 12.9.1982 .....

HERMANN-GUTHE STR. 1 3000 HANNOVER 81 TEL. 0511/835860
PARISER STRASSE 44 1000 BERLIN 15 TEL. 030/8832474

DATUM	GEZ.	GEPR.	V-STAND
12.9.1982	BF	UP	▶ 2 (5)
14.1.1983	BF	UP	▶ 2 (5)
03.2.1983	"	"	"

ÄNDERUNGEN

Vermessung

DIE GENEHMIGUNG DES BEBAUUNGSPLANES IST GEMÄSS § 12 BBauG AM 14.9.1983 IM AMTSBLATT FÜR DEN REGIERUNGSBEZIRK HANNOVER BEKANNTGEMACHT WORDEN.

DER BEBAUUNGSPLAN IST DAMIT AM 14.9.1983 RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.

BARNSTORF ....., DEN 15.9.1983

(L.S.) .....gez. Langhorst.....
Gemeindedirektor

INNERHALB EINES JAHRES NACH INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES IST DIE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN BEIM ZUSTANDEKOMMEN DES BEBAUUNGSPLANES NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN.

BARNSTORF....., DEN .....

(L.S.) .....